

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Dezember 2020
 BESCHLUSS NR. 2020-263
 SEITE 1 von 2

Gezielte Hilfe im In- und Ausland 2020
 Genehmigung der Zuteilung

0.12.6

1. Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 1995 wurden jährliche Gesamtsummen der Unterstützungsbeiträge von je CHF 80'000 für die 'Gezielte Hilfe im In- und Ausland' festgelegt.

Der Finanzausschuss hat die im Laufe des Jahres eingegangenen Gesuche an der Sitzung vom 18. November 2020 vorberaten.

2. Gezielte Hilfe im Inland

Für die 'Gezielte Hilfe im Inland' sind im Budget 2020 CHF 40'000 eingestellt (Konto-Nr. 65110.3636.00). Der Finanzausschuss beantragt, folgende Projekte zu unterstützen:

Gemeinde Lajoux JU		
Revitalisierung 'Combe des Beusses'		CHF 20'000
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden		
Gemeinde Gurtellen UR, Schutzdamm Laubchäle		<u>CHF 20'000</u>
Total Inlandhilfe		<u>CHF 40'000</u>

3. Gezielte Hilfe im Ausland

Für die 'Gezielte Hilfe im Ausland' sind im Budget 2020 CHF 40'000 eingestellt (Konto-Nr. 65111.3638.00). Der Finanzausschuss beantragt, folgende Projekte zu unterstützen:

Bali	Zukunft für Kinder	
	Ausbildungsprojekt Batik in Muntigunung	CHF 10'000
Ecuador	Fundación Suiza Para Los Indigenas	
	Trinkwassersystem für Quilalo	CHF 10'000
Lesotho	SolidarMed	
	Sichere Geburten für Schwangere aus Bergdörfern	CHF 10'000
Kambodscha	Smiling Gecko	
	SGC HISF Education Campus	<u>CHF 10'000</u>
Total Auslandhilfe		<u>CHF 40'000</u>



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Dezember 2020
BESCHLUSS NR. 2020-263
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Finanzausschusses

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die aufgeführten Projekte für die 'Gezielte Hilfe im In- und Ausland' werden gemäss Erwägungen finanziell unterstützt.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, die unterstützten Organisationen schriftlich zu informieren und die Beiträge zulasten Konto-Nr. 65110.3636.00 (CHF 40'000) bzw. Konto-Nr. 65111.3638.00 (CHF 40'000) zu überweisen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Willi Bleiker

VERSANDT:
03.12.2020

